Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	1
	Änderungen der Tagesordnung	2
	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015	3
	Anträge	4
2015/DA/0637	Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"	4.1
	Beschlussvorlagen	5
2014/BV/0072	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	5.1
2014/BV/0072-01 (ÄA)	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	5.1.1
2014/BV/0072-02 (NB)	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	5.1.2
2014/BV/0072-05 (ÄA)	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen	5.1.3
	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	
2014/BV/0072-07 (ÄA)	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	5.1.4
2015/BV/0841	Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow	5.2
2015/BV/0842	Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock	5.3

2015/StUO/122 Seite: 1/2

- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2014

2015/IV/0789

- 7 Verschiedenes
- 7.1 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen zu Problemen bei der Arbeit des Brandschutzund Rettungsamtes

Error! Bookmark not defined.

Seite: 2/2

Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015	
4	Anträge	
4.1	Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"	2015/DA/0637
4.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Wagenplatz bereitstellen	2015/AN/0921
4.3	Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sofortmaßnahme zur Entlastung des Elmenhorster Wegs	2015/AN/0936
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072
5.1.1	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072-01 (ÄA)
5.1.2	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072-02 (NB)
5.1.3	Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072-03 (ÄA)
5.1.4	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072-04 (ÄA)
5.1.5	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen	2014/BV/0072-05 (ÄA)
	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	

Seite: 1/2

5.1.6	Karsten Cornelius für den Ortsbeirat Hansaviertel	2014/BV/0072-06 (ÄA)
	Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	
5.1.7	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock	2014/BV/0072-07 (ÄA)
5.2	Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow	2015/BV/0841
5.3	Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock	2015/BV/0842
6	Informationsvorlagen	
6.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2014	2015/IV/0789
7	Verschiedenes	
7.1	Projektliste der Bebauungsspläne	
7.2	Informationen	
Nichtöf	fentlicher Teil	

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen zu Problemen bei der Arbeit des Brandschutzund Rettungsamtes

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/DA/0637 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 22.01.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.01.2015 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Kündigung der 16 Parzellen der Kleingartenanlage "Erlengrund" in Markgrafenheide unverzüglich zurückzunehmen. Alle notwendigen Schritte sind einzuleiten.

Sachverhalt:

Auf der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015 haben betroffene Mitglieder der Kleingartenanlage über die Anfang des Jahres 2015 erfolgte Kündigung informiert. Die erfolgten Kündigungen wurden nicht vorher angezeigt. Die Pächter haben erhebliche finanzielle Mittel in die baulichen Anlagen investiert.

In der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke vom 22.03.2006 wurde allen Kleingärten in Markgrafenheide eine Bestandsgarantie von mindestens 15 Jahren gegeben. "An den Pachtverträgen mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. gibt es nichts zu rütteln" versicherte der damalige Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Herr Christoph Weinhold. Eine Kündigung ist mithin bis 2021 nicht angezeigt.

Die Mitglieder des Ortsbeirates haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die Rechtmäßigkeit der Kündigung wird kritisch hinterfragt. Über beabsichtigte Veränderungen im Flächennutzungsplan gibt es keine Information.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Frank Niehusen Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0921 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 13.05.2015

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD

Wagenplatz bereitstellen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Prüfung von geeigneten Standorten für einen Wagenplatz in der Hansestadt Rostock den Standort "Sportplatz Jägerbäk" wieder mit einzubeziehen.

Für die Sitzung der Bürgerschaft am 9. 9. 2015 ist der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage vorzulegen, mit der die Verwaltung beauftragt wird, einen konkreten Wagenstellplatz für die Nutzung vorzubereiten. Im Sachverhalt ist eine vergleichende Bewertung der möglichen Standorte inkl. des Standorts "Sportplatz Jägerbäk" darzustellen.

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage 2015/IV/0575 wurde die Bürgerschaft im Februar darüber informiert, dass beabsichtigt ist, "die Standortsuche im 1. Halbjahr 2015 abzuschließen." Daher sollte am 9. 9. eine Beschlussvorlage zur Standortentscheidung vorgelegt werden.

Von vielen Seiten wurde bisher der Standort "Sportplatz Jägerbäk" als besonders geeignet angesehen, auch der Ortsbeirat Evershagen hat sich mehrfach für diesen Standort ausgesprochen. Daher sollte dieser Standort unbedingt in die weitere Prüfung und Diskussion mit einbezogen werden. Eine Akteneinsicht hat ergeben, dass dies derzeit nicht der Fall ist. Dieser Antrag soll gewährleisten, dass eine vergleichende Bewertung erfolgt, welche den Standort Jägerbäk einbezieht und damit der Bürgerschaft eine sachgerechte Entscheidung über den Standort ermöglicht.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion B'90/GRÜNE

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Cathleen Kiefert-Demuth Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0936 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 20.05.2015

Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sofortmaßnahme zur Entlastung des Elmenhorster Wegs

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übergangslösung zu schaffen, die möglichst umgehend den Elmenhorster Weg vom Durchgangsverkehr entlastet.

Dabei ist u.a. eine Abpollerung an geeigneter Stelle zu prüfen.

Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung am 7. 10. 2015 über den bis dahin erreichten Stand zu informieren.

Sachverhalt:

Im Elmenhorster Weg ist aufgrund der Verkehrsbelastung und der Enge der Straße eine erhebliche Gefährdung für Personen, insbesondere für die Anwohner/innen, festzustellen.

Maßnahmen wie die Weiterführung der Mecklenburger Allee bedürfen längere Zeit für die Umsetzung. Aufgrund der notwendigen Vorplanungen, aber auch wegen der begrenzten Finanzmittel der Stadt, insbesondere angesichts der aktuellen Auflagen des Innenministeriums, ist eine kurzfristige Umsetzung nicht zu erwarten.

Daher soll mit diesem Antrag eine schnelle, kostengünstige Zwischenlösung angestoßen werden, welche die Gefahrensituation möglichst zügig beseitigt. Eine Abpollerung scheint dafür eine geeignete Maßnahme. Der Standort der Abpollerung sollte mit den Anliegern und der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen abgestimmt werden.

Wenn andere - besser geeignete - Lösungen gefunden werden, sollten diese umgesetzt werden.

Sabine Krüger Stellv. Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0072 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.07.2014

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Hauptamt

Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb TZR & W Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
19.02.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
12.03.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
28.04.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)) Vorberatung	
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
26.05.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag: - zuletzt am 28.05.2015 von der TO BS 03.06.2015 zurückgestellt!

Die Bürgerschaft stimmt der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" (Anlage) zu und beschließt folgende wesentlichen Eckpunkte:

- 1.) Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig nur noch in folgenden Ortslagen betrieben:
 - Innenstadt Rostock Kernbereich
 - Warnemünde Kernbereich und Wandergebiet
 - Markgrafenheide Kernbereich und Wandergebiet
- 2. Die Einhaltung folgender maximaler Laufwege zur nächsten öffentlichen Sanitäranlage werden in der Zukunft angestrebt:

Bereich	Maximalentfernung	Maximalentfernung	Anzahl
	Hauptsaison	Nebensaison	Anlagen
Innenstadt	250 m	250 m	6
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m	7
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m	4
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m	2
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m	5
Summe			24

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

- 3. Die Mindeststandards werden wie folgt festgesetzt:
 - Neubau bzw. Komplettsanierung von Sanitäranlagen, die 15 Jahre und älter sind
 - Ausstattung mit Wasseranschluss (WC) nur für die Kernbereiche
 - Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung "Neuartiger Sanitärsysteme"
- 4. Für die Umsetzung der ermittelten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen werden ab dem Jahr 2015 für die nächsten 7 Jahre finanzielle Mittel für Investitionen in Höhe von 3,85 Mio. EUR bereitgestellt.
- 5. Die Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit vorzugweise auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird angestrebt. Lassen die noch ausstehenden haushalts- und steuerrechtlichen Prüfungen sowie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung dies nicht zu, wird eine Übertragung auf das Amt für Umweltschutz oder eine andere Lösung geprüft.

Beschlussvorschriften:

§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0527/07-BV vom 09.04.2008

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist der anliegenden "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 57301

Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanz	haushalt
	-	Erträge	Auf-	Ein-	Aus-

		wendungen	zahlungen	zahlungen
2015	78532000 7357301201500201 Neubau TC Warnemünde Wandergebiet 2			10.000,00€
2015	78532000 7357301201500303 Neubau TC Markgrafenheide Wandergebiet 1			10.000,00 €
2016	78532000 7357301201500201 Neubau TC Markgrafenheide Wandergebiet 3			10.000,00 € (10.000,00 € Mehrleistun- gen)

2016	78532000		10.000,00 €
	7357301201500303		(10.000,00€
	Neubau TC		Mehrleistun-
	Warnemünde		gen)
	Wandergebiet 3		
2016	53590000	2.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2017	78532000		10.000,00€
	7357301201500303		(10.000,00€
	Neubau TC		Mehrleistun-
	Markgrafenheide		gen)
	Wandergebiet 4		
2017	53590000	4.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2018	53590000	5.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2019	53590000	5.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2020	53590000	5.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2021	53590000	5.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2022	53590000	5.000,00 €	
	Folgenkosten (AfA)		
ab 2023	53900000	entsprechend	
	Folgekosten (AfA)	fortlaufend	
Summe Pr	odukt 57301		50.000,00€

Teilhaushalt: 73

Bezeichnung: Öffentliche Bedürfnisanstalten - BgA Bezeichnung: 57302 Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanz	zhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 1				200.000,00 €
2015	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Wandergebiet 1				200.000,00 €
2015	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 1				200.000,00 € (davon 168.300,00 € Mehrleistun- gen)

2016	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
	Kernbereich 2		
2016	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Kernbereich 1		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2016	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Wandergebiet 2		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2016	53590000 Folgekosten (AfA)	60.000,00€	
2017	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 2		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2017	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 3		200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)

Haushalts- jahr	Konto Investitionsmaßnahme / Bezeichnung	Ergebni	shaushalt	Finanz	zhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	78532000 7357302201500503 Neubau WC Markgrafenheide Kernbereich 2				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2017	53590000 Folgekosten (AfA)		120.000,00 €		
2018	78532000 7357302201500319 Neubau WC Innenstadt 3				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen
2018	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Kernbereich 4				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2018	78532000 7357302201500201 Neubau WC Warnemünde Wandergebiet 4				200.000,00 € (200.000,00 € Mehrleistun- gen)
2018	53590000 Folgekosten (AfA)		180.000,00 €		

2019	Kernbereich 5 78532000		gen 200.000.00 €
2019	78532000 Neubau WC		200.000,00 € (200.000,00 €
	Markgrafenheide		Mehrleistun-
	Wandergebiet 5		gen
2019	78532000		200.000,00 €
	Neubau WC		(200.000,00 €
	Innenstadt 4		Mehrleistun-
			gen
2019	53900000	240.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
2020	78532000		200.000,00€
	Neubau WC		(200.000,00 €
	Warnemünde		Mehrleistun-
	Kernbereich 6		gen
2020	7853200		200.000,00 €
	Neubau WC		(200.000,00€
	Innenstadt 5		Mehrleistun-
	5050000	000 000 00 0	gen
2020	53590000	300.000,00 €	
2024	Folgekosten (AfA)		200 000 00 6
2021	78532000		200.000,00 € (200.000,00 €
	Neubau WC		Mehrleistun-
	Warnemünde Kernbereich 7		gen
2021	7853000		200.000,00 €
4 04 I	Neubau WC		(200.000,00 €
	Innenstadt 6		Mehrleistun-
	initeristant o		gen
2021	53590000	340.000.00 €	35
	Folgekosten (AfA)		
2022	53590000	380.000,00 €	
	Folgekosten (AfA)		
ab 2023	53590000	entsprechend	
	Folgekosten (AfA)	fortlaufend	
	/		
Summe Pr	odukt 57302		3.800.000,00 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

<u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo.:</u> Anlage am 12.02.2015 ausgetauscht, da <u>redaktionelle Änderung</u> in Anlage 1 – Tabellarische Übersicht aktueller Anlagenbestand (Ist) bei Nr. 35:

- "übriges Stadtgebiet" durch "Markgrafenheide Wandergebiet" ersetzt
- - zuletzt am 28.05.2015 von der TO BS 03.06.2015 zurückgestellt!

Vorlage 2014/BV/0072 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.05.2015

Vorlage-Nr:

2014/BV/0072-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge	9:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.03.2015 Jürgeshof (19) 07.04.2015 09.04.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Finanzausschuss	Vorberatung Vorberatung
09.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
22.04.2015 23.04.2015 06.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

- 1. In dem "Bedarfskonzept kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" ist im Punkt 1 zu ergänzen
 - Dierkow-Neu Nahverkehrsumsteigepunkt "Dierkower Kreuz"
- 2. Die unter Punkt 4 aufgeführten erforderlichen Mittel für Investitionen sind entsprechend anzupassen.
- 3. Die Position "Neubau WC Dierkower Kreuz" ist in der Tabelle "Finanzielle Auswirkungen" entsprechend in den einzelnen Spalten zu ergänzen.
- 4. Das Bedarfskonzept vom 08.10.2014 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Dierkower Kreuz stellt einen bedeutenden Verkehrskotenpunkt im Osten Rostocks dar. Von hier aus gelangen die Bürger mit dem Nahverkehr nicht nur in die benachbarten Stadtteile Toitenwinkel und Gehlsdorf, sondern über direkt verkehrende Buslinien auch in die

Vorlage 2014/BV/0072-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.03.2015 Seite: 1/2 touristischen Bereiche Markgrafenheide und Hohe Düne. Dementsprechend lange Fahrzeiten stellen aus Sicht des Ortsbeirates alleine bereits die Notwendigkeit einer Sanitäranlage außer Frage.

Darüber hinaus dient das Dierkower Kreuz jedoch auch als Umsteigepunkt, um mit dem Regionalverkehr in die Dörfer und Gemeinden der Umgebung zu gelangen. Fernbusse verkehren beispielsweise gar nach Berlin oder Kopenhagen.

Der angrenzende Park & Ride Parkplatz bildet außerdem für viele Pendler die Gelegenheit am Dierkower Kreuz vom PKW auf den ÖPNV umzusteigen.

Diesen großartigen infrastrukturellen Voraussetzungen Rechnung tragend, bedarf es aus Sicht des Ortsbeirates auch weiterhin einer Sanitäranlage vor Ort.

Martin Lau Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0072-02 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 17.03.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Hauptamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb TZR & W Finanzverwaltungsamt

Zentrale Steuerung

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt **Rostock**

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2015 Jürgeshof (19)	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme Vorberatung	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	•	
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
21.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
26.05.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/0072 "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen" wird wie folgt geändert:

- 1. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1, Satz 1, wie folgt neu formuliert:
 - "Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig in folgenden Ortslagen betrieben:"
- 2. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1, unterhalb des 3. Anstriches (Markgrafenheide Kerngebiet und Wandergebiet), wie folgt ergänzt:
 - "Abweichend von vorgenannter Festlegung ist die Prüfung der Etablierung öffentlicher Bedürfnisanstalten auch an besonderen Bedarfsschwerpunkten anderer Ortslagen möglich."

Roland Methling

Hansestadt Rostock Vorlage-Nr:

2014/BV/0072-03 (ÄA)

öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Ortsamt West Sitzungsdienst

Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015 21.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
21.05.2015 03.06.2015	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. In der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" ist im Punkt 1 zu ergänzen
 - Großparkplatz P+R am Groß Schwaßer Weg.
- 2. Die unter Punkt 4 aufgeführten erforderlichen Mittel sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Zu einem nachhaltigen Konzept, welches den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern während der Heimspiele des FC Hansa Rostock, als auch den ökologischen Ansprüchen Rechnung trägt, gehört nicht zuletzt die Errichtung von zeitgemäßen und behindertengerechten Sanitäreinrichtungen.

Dies ist derzeit in einer akzeptablen räumlichen Ausgewogenheit nicht gegeben. In der Konsequenz verrichten zahlreiche Besucherinnen und Besucher während der An- und Abreise ihre Notdurft in den Gebüschen und Baumgruppen im Wohngebiet der angrenzenden Gartenstadt

Armin Zimmermann Vorsitzender

Vorlage 2014/BV/0072-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.05.2015 Seite: 1/2

Vorlage-Nr:

2014/BV/0072-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird ergänzt um:

• Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Bereich Doberaner Platz/Am Brink)

Die "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" (Anlage) und die unter Punkt 4 aufgeführten finanziellen Mittel werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Bereich Doberaner Platz/Am Brink ist als ÖPNV-Umsteigeknotenpunkt und Markstandort durch ein sehr starkes BesucherInnenaufkommen gekennzeichnet, auch in den Abendstunden und am Wochenende.

Während sich über sehr viel Jahrzehnte eine öffentliche Sanitäranlage auf dem Doberaner Platz befand, ist mit der Sanierung und Umgestaltung des Bereiches die Einordnung einer solchen Einrichtung aus Finanzgründen entfallen.

Anette Niemeyer

Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Vorlage 2014/BV/0072-04 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.05.2015

Vorlage-Nr:

2014/BV/0072-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt West		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015 21.05.2015 21.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung llung, Umwelt und Ordnung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. In der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" ist im Punkt 1 zu ergänzen
 - Markt Reutershagen

Sachverhalt:

Der Markt Reutershagen und die "Reuterpassage" mit zahlreichen Verkaufs- und Betreuungseinrichtungen sowie dem größten Verkehrs- und Umsteigeknotenpunkt im Westen Rostocks mit täglich Hunderten von Besuchern und Fahrgästen musste trotz ständiger Erweiterung in den vergangenen Jahren bisher ohne eine öffentliche Sanitäreinrichtung auskommen.

Der Bedarf danach ist groß und immer wieder werden Anfragen, Hinweise, Kritiken an den Ortsbeirat und das Ortsamt herangetragen, da entsprechende Einrichtungen in nicht ausreichendem Maße und fast nur für Nutzer von gastronomischen Einrichtungen und für die Beschäftigten der Verkaufs- und Sozialeinrichtungen vorhanden sind.

Peter Jänicke Vorsitzender

Vorlage-Nr:

2014/BV/0072-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.05.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt West		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Karsten Cornelius für den Ortsbeirat Hansaviertel

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015 21.05.2015 21.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung llung, Umwelt und Ordnung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. In der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" ist im Punkt 1 zu ergänzen
 - Hansaviertel Kastanienplatz im Bürgerpark "Barnstorfer Anlagen"

Begründung:

Auf diesem Platz finden zentrale Veranstaltungen für die Bewohner Rostocks statt, bei denen die Veranstalter meistens für "Dixi- Toiletten" sorgen. Außerdem wird der Platz aber zunehmend von Jugendlichen, Studenten und Familien mit ihren Kindern für Freizeit-Aktivitäten genutzt. Sie nutzen den Platz als Liegewiese, treiben Sport oder finden sich zu gemeinsamem Grillen zusammen.

Das erfordert unbedingt eine öffentliche Sanitäranlage. Vorschlag: Nutzung des Ärztehauses (Eigentümer HRO) mit entsprechenden An- und Umbauten.

Bei dieser Gelegenheit weist der Ortsbeirat zu wiederholtem mal darauf hin, dass die an einigen Bänken vorhandenen Papierkörbe für Grillabfälle ungeeignet sind. Hier muss ein größerer Behälter mit regelmäßiger Leerung installiert werden. Eine entsprechende Bitte an das Amt für Stadtgrün wurde abgelehnt.

Karsten Cornelius Vorsitzender

Vorlage 2014/BV/0072-06 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 22.05.2015

Hansestadt Rostock Vorlage-Nr: 2014/BV/0072-07 (ÄA)

Änderungsantrag	Datum:	30.04.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	llung, Umwelt und Ordnung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Rostock

Der Antrag wird wie folgt geändert:

- 1. In der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" ist im Punkt 1 zu ergänzen:
 - Uferpromenade Gehlsdorf, Nähe Fähranleger
 - Wellenweg Gehlsdorf, Nähe Sattelplatz
- 2. Die unter Punkt 4 aufgeführten erforderlichen Mittel für Investitionen sind entsprechend anzupassen.
- 3. Die Position "Beschaffung und Aufstellung von insgesamt 4 Trockentoiletten-Kabinen am Gehlsdorfer Ufer" ist in der Tabelle "Finanzielle Auswirkungen" entsprechend in den einzelnen Spalten zu ergänzen. Dazu gehören auch die jährlich anfallenden Kosten für Unterhaltung und Wartung.
- 4. Das Bedarfskonzept vom 07.11.2014 ist entsprechend anzupassen.

Ausdruck vom: 06.05.2015

Sachverhalt:

Das Gehlsdorfer Warnowufer hat sich entwickelt zu einem beliebten Ausflugsziel für Rostock und seine Gäste. Leider stehen den Spaziergängern, Freizeitsportlern und Anglern in weitem Umkreis bisher keinerlei öffentliche Toiletten zur Verfügung. Das wird besonders an den Wochenenden zum Problem, wenn Uferpromenade und Wellenweg von vielen Erholungssuchenden bevölkert sind.

Gez.

Thomas Schommartz

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0841 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.04.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: **OB**, Roland Methling

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 12.05.2015 Ortsbeirat Evershagen (6) Vorberatung 20.05.2015 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 26.05.2015 28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung 03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow zu beantragen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 34 Abs. 3 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Decathlon ist ein französischer Hersteller und Händler von Sportgeräten und –bekleidung. Das Unternehmen betreibt weltweit mehr als 700 Filialen, davon 25 in Deutschland. Im Vergleich zu herkömmlichen Sport-Fachmärkten unterscheidet sich Decathlon durch ein sehr breites Sortimentsangebot (deckt 70 Sportarten ab), durch einen hohen Eigenmarkenanteil und durch einen größeren Flächenbedarf (Serviceflächen für Werkstatt, Testflächen, Eventflächen). Die Sortimentsstruktur zielt stark auf innenstadtrelevante Sortimente ab.

Decathlon agiert seit 2009 in der Hansestadt Rostock und hat ein Grundstück für die Unternehmensansiedlung in Schutow erworben. Der von Decathlon favorisierte Standort in Schutow verstößt gegen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (Verstoß gegen Integrationsgebot gemäß LEP 4.3.2 (4)) und konnte deshalb bisher nicht entwickelt werden.

Das Zielabweichungsverfahren als raumordnerische Instrument zur Lösung dieses Konfliktes, konnte in der Vergangenheit keine Anwendung finden, da die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 6 Satz 2 Landesplanungsgesetz bisher nicht vorlagen. Dies ergab sich vor allem aus dem Vorhandensein eines alternativen, integrierten Standortes am Werftdreieck.

Durch intensive Gespräche zwischen Decathlon und Vertretern der Stadt, der IHK, dem Einzelhandelsverband Nord, des City-Kreises Rostock und der Landesraumplanung wurden 2011 alternativ die Ansiedlungsvoraussetzungen und -bedingungen am "Werftdreieck" als Auftrag der Bürgerschaft mit positivem Ergebnis geprüft. Die verträglichen Verkaufsflächen für die innenstadtrelevanten Sortimente wurden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe unter Federführung der IHK, Decathlon und dem Gutacherbüro Lademann & Partner ermittelt. Im Ergebnis war beabsichtigt, eine Ansiedlung an dem innenstadtnahen Standort Werftdreieck im Rahmen der Bebauungsplanänderung vorzubereiten.

Durch den am 25.03.2015 durch die Bürgerschaft gefassten Beschluss, das Werftdreieck für den Wohnungsbau zu entwickeln, gibt es Einigkeit darüber, dass damit die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel, einschließlich Decathlon, an diesem Standort nicht mehr stattfinden kann. Damit ist der einzige innerstädtische Standort für die Decathlon-Ansiedlung weggefallen und somit die Vorraussetzung für ein Zielabweichungsverfahren grundsätzlich gegeben.

Das zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat signalisiert, auf Antrag der Hansestadt Rostock ein solches Verfahren nunmehr durchzuführen. Das Zielabweichungsverfahren ist dann als Vorraussetzung für das sich anschließende Bauleitplanverfahren zu sehen, das letztendlich mit den konkreten Festsetzungen im Bebauungsplan Baurecht für eine Ansiedlung des Decathlon Sportfachmarktes in Schutow schafft. Hierfür ist ein gesonderter Beschluss der Bürgerschaft im Ergebnis des eigenständigen Bebauungsplanverfahrens erforderlich und die Planungshoheit der Hansestadt Rostock auch im Ergebnis eines vorgeschalteten Zielabweichungsverfahren in keiner Weise eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- keiner

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0842 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.04.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 12.05.2015 Ortsbeirat Evershagen (6) Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus 20.05.2015 Vorberatung 26.05.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung Bürgerschaft 03.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock wird beschlossen (Anlage 6).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 34 Abs. 3 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: --

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock verfügt in der Möbelbranche zusammen mit dem Stadt-Umland-Raum über einen Verkaufsflächenbestand von ca. 90.100 m² inklusive der dazu gehörenden Randsortimente. Die größten Anbieter sind hierbei Möbel Höffner mit 27.000 m² in der Gemeinde Bentwisch und IKEA mit 18.200 m² in der Hansestadt Rostock.

Vor dem Hintergrund aktueller Ansiedlungsanfragen in der HRO und den Umlandgemeinden stellte sich die Frage: Wieviel Möbelverkaufsfläche verträgt das Oberzentrum Rostock und an welchem Standort soll aus Sicht der nachhaltigen Stadtentwicklung die Ansiedlung erfolgen? Die Bewertung der möbelmarkttypischen innenstadtrelevanten Randsortimente und deren Verträglichkeit spielten hierbei zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche eine entscheidende Rolle.

Hierzu hat die Hansestadt Rostock mit Beteiligung der Arbeitsgruppe "Einzelhandel" die Erarbeitung eines Branchenkonzeptes Möbel durch das Gutachterbüro Stadt + Handel beauftragt, indem auch bereits konkrete Aussagen zum verträglichen Rahmen der innenstadt- und zentrenrelevanten Randsortimente getroffen werden.

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung wird die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses in der marktgerechten Größe von bis zu 40.000 qm am Standort Schutow zur Stärkung des

überregional und landesweit bedeutsamen Möbelstandortes in Verbindung mit IKEA vorgeschlagen. Die Zulässigkeit der Randsortimente soll in den gemäß Rostocker Sortimentsliste relevanten Gruppen grundsätzlich 7 % der Umsätze in den zentralen Versorgungsbereichen nicht überschreiten und liegt damit deutlich unter den in der Regel üblichen 10%. In der Summe sind maximal 4.500 qm Randsortimente zulässig. Das entspricht bei einem Möbelkaufhaus in der Größe von 40.000 qm etwa 11 %, wobei unter Beachtung einer notwendigen Diskussion der Sortimentsliste im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes u.U. eine Reduzierung des Anteils durch den Wegfall der Leuchten und Lampen als zentrenrelevante Sortimentsgruppe auf 2.500 qm und damit auf ca. 6 % zur Folge hätte.

Der Beschluss zum Branchenkonzept ist die Grundlage für die planungsrechtliche Umsetzung in dem laufenden vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahren. Erst mit dem durch die Bürgerschaft zu treffenden Beschluss werden die im B-Plan festzusetzenden Flächengrößen rechtlich verbindlich.

Allgemeines und Ergebnisübersicht

Der Einzelhandel unterliegt seit Jahren einer deutlichen Dynamik mit erheblichen Auswirkungen auf städtische Strukturen und Funktionen. Den betriebswirtschaftlich bedingten Entwicklungen stehen raumordnerische und städtebauliche Zielvorstellungen auf Basis gesetzlicher Grundlagen verschiedener räumlicher Ebenen und aufgrund politischer Beschlüsse gegenüber, die mit den Vorstellungen der Einzelhandelsanbieter sowie von Investoren in Einklang zu bringen sind. Die einzelhandelsbezogenen Steuerungsinstrumente des Bau- und Planungsrechts wurden in den vergangenen Jahren mehrfach modifiziert und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Für eine absatzwirtschaftlich und städtebaulich begründete Abwägung wird in einer Vielzahl von ober- und bundesverwaltungs-gerichtlichen Entscheidungen und Urteilen die besondere Bedeutung von beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepten hervorgehoben.

Die Hansestadt Rostock verfügt über ein von der Bürgerschaft beschlossenes gesamtstädtisches Einzelhandelsentwicklungskonzept¹, welches die Grundlage zur Bewertung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Verträglichkeit von Einzelhandelsentwicklungen bildet. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept beinhaltet u. a. räumlich-funktionale Empfehlungen zur Steuerung der Entwicklung im Möbel- und Einrichtungseinzelhandel. Gerade in diesem Bereich führte der Strukturwandel im Einzelhandel in den vergangenen Jahren zu massiven Umstrukturierungen der Nachfrage-, Anbieter- und Standortstrukturen. So wurde der im Einzelhandelskonzept ausgewiesene Expansionsrahmen rechnerisch bereits überschritten.

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt, mit dem vorliegenden Branchenkonzept für den Bereich Möbel- und Einrichtungshäuser das bestehende Einzelhandelsentwicklungskonzept sektoral zu vertiefen. Das grundsätzliche Ziel bei der künftigen Ansiedlung von Möbel- und Einrichtungshäusern besteht darin, bestehende Strukturen in ihrer Entwicklung nicht zu gefährden und eine moderne, zeitgemäße Möbeleinzelhandelslandschaft im Oberzentrum unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Umlandgemeinden zu erarbeiten.

Vorlage 2015/BV/0842 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2015 Seite: 3/13

Dr. Lademann & Partner (2007): Zentrenkonzept der Hansestadt Rostock; Dr. Lademann & Partner (2007): Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung der Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2015.

Information der Öffentlichkeit und Beteiligungen

Aufgrund der Tragweite der Empfehlungen und Konzeptbausteine für die künftige Stadtentwicklung wurden die wichtigen Zwischenschritte und die erarbeiteten Empfehlungen nicht allein zwischen dem erstellenden Gutachterbüro und der Verwaltung abgestimmt, sondern in einem breit besetzten begleitenden Arbeitskreis erörtert. Dieser bestand u. a. aus Vertretern der Hansestadt Rostock (Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft), des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, des Einzelhandelsverbandes Nord und des City-Kreis Rostock. Im Rahmen der durchgeführten Sitzungen des Arbeitskreises sind mit den Akteuren alle wesentlichen Konzeptbausteine im Erarbeitungsprozess intensiv erörtert und diskutiert worden. Somit konnte ein kontinuierlicher Informationsfluss und eine inhaltliche Begleitung der Konzepterstellung sichergestellt werden.

Der Diskussionsverlauf war angesichts der Tragweite der Branchenkonzeption kontrovers. Die während des Prozesses formulierten Beiträge der einzelnen Akteure wurden im Rahmen der Berichtsaufbereitung berücksichtigt. Zu einzelnen Aspekten blieb ein abschließender Konsens im Rahmen des Arbeitskreises offen; hier wurden im Rahmen des Konzeptes gutachterliche Abwägungen vorgenommen. In Teilen spiegeln somit die Konzeptaussagen nicht vollumfänglich die Meinungen einzelner Vertreter der Arbeitsgruppe wider.

Markt- und Standortanalyse

charakterisierten Formate voneinander abgrenzen.

Trends im Möbeleinzelhandel

Der Möbeleinzelhandel ist eine **typisch mittelständische Branche** mit einer großen Bandbreite an Vertriebsformen und -kanälen. Der traditionelle Fachhandel ist bislang mit rd. 78 % der Einzelhandelsbetriebe (2010) strukturprägend.

Zunehmend lassen sich jedoch im Möbeleinzelhandel **Konzentrationsprozesse** beobachten. Zudem ist eine verstärkte Übernahme und Integration ehemals selbständiger Möbeleinzelhändler zu beobachten. Die anhaltenden Konzentrationsprozesse werden auch zukünftig weiter fortschreiten.

Das Möbelsortiment zählt zu den kunjunkturanfälligsten höherwertigen und langlebigen Gebrauchsgütern. Im Saldo stehen den steigenden Verkaufsflächen der letzten Jahre insgesamt sinkende Umsätze gegenüber. Zwischenzeitlich konnte jedoch eine gewisse Konsolidierung erreicht werden. Auch zukünftig werden bis 2020 stagnierende Umsatzvolumina prognostiziert.

Für den Möbeleinzelhandel haben Randsortimente wie Glas, Porzellan, Keramik/
Wohnaccessoires in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Diese
Warengruppen haben sich zu einem maßgeblichen Frequenzbringer mit steigenden
Umsatzanteilen entwickelt. Somit treten diese Einrichtungshäuser zunehmend auch in
eine Konkurrenzbeziehung zu den innerstädtischen Einkaufslagen.
Der Online-Handel weist im Möbelsegment ein bislang vergleichsweise geringes
Marktvolumen auf. Rund 6 % des Umsatzes im Möbeleinzelhandel werden gegenwärtig
über diesen Vertriebsweg getätigt. Aufgrund der moderaten Steigerungsraten von rd. 1 % im
Zeitraum von 2008 – 2011 sind die unmittelbaren Auswirkungen auf den Stationären
Einzelhandel gegenwärtig nur in einem begrenzten Umfang zu verzeichnen.
Es ist zunehmend eine Differenzierung zwischen den Formaten des Möbeleinzelhandels
erkennbar. In der wirtschaftlichen und sozialen Realität lassen sich die im Folgenden

- Konventionelle Anbieter: Mittelständische Möbelmärkte; Verkaufsflächengröße von 500 bis 10.000 m²; qualitativ hochwertiges Angebot mit erhöhter Beratungsintensität (Fachgeschäftscharakter); abnehmende Marktanteile; starker Konsolidierungsprozess (Anbieter im SUR Rostock: u.a. Möbel Wikinger; Yello Möbel)
- Wohnkaufhäuser: Möbelmärkte mit Verkaufsflächen über 20.000 m²; überregionales Einzugsgebiet; breites und tiefes Vollsortiment mit Randsortimenten (bis zu 20 %); zunehmende Expansion dieses Segmentes inklusive Vergrößerung der Märkte; Neuansiedlungen zumeist über 30.000 m² Verkaufsfläche (Anbieter im SUR Rostock: Möbel Höffner)
- Mitnahmemöbelmärkte: ausschließlich Waren zur sofortigen Mitnahme; breites und tiefes Vollsortiment im Möbelsegment; umfangreiches Randsortiment; überwiegend Selbstbedienung (Anbieter im SUR Rostock: IKEA)
- Möbeldiscounter/ SB-Möbelmärkte: spezifische Form der Mitnahmemöbelmärkte; deutliche Orientierung auf das Niedrigpreissegment; ausschließlich umsatzstarke Artikel (Massenkonsum); einfache und funktionale Warenpräsentation bzw. gestaltung der Märkte - teilweise Aktionshallen (Anbieter im SUR Rostock: u.a. Sconto, Roller)
- Spezialisierte Anbieter: Spezialisierung auf Sortiment oder Zielgruppen; sowohl kleinflächige Fachgeschäfte als auch großflächige Fachmärkte; Fachgeschäfte mit abnehmenden Marktanteilen; Fachmärkte mit hohen Wachstumspotenzialen (Anbieter im SUR Rostock: u.a. Ratiomat Küchenhaus; Wohnen Exclusiv)

Zusammenfassung der Angebots- und Nachfrageseitigen Rahmenbedingungen

Nachfrageseitige Rahmenbedingungen

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft für die Warengruppe Möbel liegt in Rostock mit 248 Euro pro Einwohner und Jahr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dabei verfügt der Rostocker Möbeleinzelhandel über ein verhältnismäßig großes, aber überwiegend ländlich strukturiertes Einzugsgebiet. Die Hansestadt Rostock nimmt aufgrund der Einwohnerzahl darin eine herausgehobene Stellung ein.

Angebotsseitige Rahmenbedingungen

Das **Oberzentrum Rostock** weist unter Berücksichtigung der Angebote in den Umlandgemeinden zunächst ein **gutes quantitatives Ausstattungsniveau** in der Möbelbranche auf. Innerhalb des Rostocker Stadtgebietes sind 35 Einzelhandelsbetriebe mit dem Sortimentsschwerpunkt Möbel angesiedelt, deren Gesamtverkaufsfläche rd. 45.200 m² umfasst. Unter Berücksichtigung der zehn weiteren Möbelstandorte in Bentwisch, Broderstorf, Roggentin und Sievershagen sind insgesamt 45 Möbeleinzelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 90.110 m² im Stadt-Umland-Raum Rostock zu verzeichnen. Abzüglich der Randsortimente ergibt sich für den SUR Rostock in der Warengruppe Möbel somit eine Verkaufsfläche von rd. 68.180 m². Der SUR Rostock weist somit gegenwärtig einen **vollumfänglichen Betriebstypenmix** und somit ein breites Angebotsspektrum im Möbeleinzelhandel auf.

Tabelle 1: Bestand des Möbeleinzelhandels in der Hansestadt Rostock und im Stadt-Umland-Raum Rostock

	Hansestadt Rostock		Sonstiger Stadt- Umland-Raum Rostock		Stadt-Umland-Raum Rostock gesamt	
	Anzahl Betriebe	VKF in m²*	Anzahl Betriebe	VKF in m²*	Anzahl Betriebe	VKF in m²*
		Möbeleir	nzelhandel			
Konventionelles Möbelhaus	6	11.120	-	-	6	11.120
Einrichtungshäuser/ Wohnkaufhäuser	-	-	1	27.000	1	27.000
Mitnahmemöbelmärkte/ Discounter	7	30.020	5	16.880	12	46.900
Spezialisierte Anbieter	22	4.070	4	1.020	26	5.090
Summe	35	45.200	10	44.900	45	90.110
Davon Anteil Randsortimente		10.320		11.610		21.930
		Sonstiger E	Einzelhandel			
Sonstige Anbieter mit Randsortiment Möbel**	16	950	-	-	16	950

Quellen: Einzelhandelsbestandserhebung Stadt Rostock 2011; Stadt + Handel 08/2013; * sortimentsübergreifend: Wohnmöbel und Randsortimente; ** Randsortimentsanteile der Warengruppe Möbel - nur teilräumlich erfasst (A-/B- und C-Zentren sowie F-Zentren der Hansestadt Rostock); auf 10 m² gerundet, Abweichungen rundungsbedingt

Anhand der Bestandsstrukturen lassen sich drei Standortbereiche (Standortbereiche Schutow, Bentwisch und Innenstadtzentrum) mit Verdichtungstendenzen im Stadtgebiet bzw. den angrenzenden Gemeinden identifizieren, in denen eine gewisse teilräumliche Agglomeration von Betrieben des Möbeleinzelhandels erkennbar ist. Dabei weist lediglich der Standortbereich Schutow Merkmale eines funktionalen Kopplungsstandortes mit einem breiten Betriebstypenmix im Möbelsegment auf.

Abbildung 1: Möbelstandorte in Rostock und den angrenzenden Gemeinden (siehe Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock Seite 18, Abb. 5)

Aufgrund ihrer Großmaßstäblichkeit weisen die Möbeleinzelhändler in den Rostocker Umlandgemeinden ein vergleichsweise großes Standortgewicht auf. So befindet sich etwa die Hälfte der Gesamtverkaufsfläche des Möbeleinzelhandels im Stadt-Umland-Raum außerhalb der Rostocker Stadtgrenzen.

Zentralität im Möbel aktuell 164% **SUR** Bereich liegt bei rd. im (bzw. rd. 113% - bezogen auf das Stadtgebiet HRO). Absatzwirtschaftlich - und bezogen auf die Hansestadt Rostock - sind die Werte kontrovers zu interpretieren. Bezogen auf den SUR ist der Wert als moderat steigerbar anzusehen, die absatzwirtschaftlichen Potenziale konzentrieren sich jedoch auf das Segment der Wohnkaufhäuser und sind quantitativ durchaus begrenzt (vgl. Kapitel 3.3). Bezogen auf die Hansestadt selber ist der Wert als deutlich ausbaufähig zu bezeichnen; es ergeben sich deutliche Verkaufsflächen-Steigerungspotenziale, die im Zusammenspiel mit den Erkenntnissen für den SUR jedoch zu einem nicht unwesentlichen Anteil zu Lasten des Umlandes innerhalb des SUR gehen würden.

Absatzwirtschaftlicher Entwicklungsrahmen

Im **Marktsegment der "Wohnkaufhäuser"** ist bundesweit eine hohe Entwicklungsdynamik auszumachen. Der Standortfokus liegt dabei auf sehr gut erschlossenen, optimalerweise durch einrichtungsaffinen Einzelhandel vorgeprägten Lagen. Für die Hansestadt Rostock zeigen sich in diesem Segment zusätzliche **Entwicklungspotenziale**, die je nach zugrunde gelegter Flächenproduktivität von 4.000 m² bis zu 16.100 m² zusätzlich realisierbarer Verkaufsfläche betragen können.

Absehbar weitere Entwicklungspotenziale in der Hansestadt lassen sich gemäß der gegenwärtigen Entwicklungstrends im Möbeleinzelhandel im expansiven (Teil-)Segment der Spezialisierten Anbieter mit Fachmarktcharakter (z.B. Küchenfachmärkte, Polsterfachmärkte) erkennen.

Demgegenüber sind im Bereich der **Möbeldiscounter bzw. Mitnahmemöbelmärkte** aufgrund der guten Ausstattungskennziffern absehbar **kaum Entwicklungspotenziale** vorhanden.

Konzeptionelle Empfehlungen für das Marktsegment Wohnkaufhäuser

Unter Berücksichtigung der Entwicklungstrends im Wohnkaufhaussegment kann von einer marktgerechten Mindestgröße in Höhe von 30.000 bis 40.000 m² Gesamtverkaufsfläche bei einer Neuansiedlung ausgegangen werden. Die davon üblicherweise auf das Sortiment Möbel entfallenden rd. 24.000 m² bis 32.000 m² VKF übersteigen die im absatzwirtschaftlichen Entwicklungsrahmen ermittelten Potenziale in diesem Segment (je nach Annahme: 4.000 – 16.100 m² VKF) teilweise deutlich.

Die Neuansiedlung eines Wohnkaufhauses wird daher nicht verdrängungsfrei möglich sein. Die mit einer Neuansiedlung eines Wohnkaufhauses verbundenen Umsatzumverteilungseffekte werden sich zu einem nicht unwesentlichen Teil auf das Rostocker Umland beziehen. Hier dürfte insbesondere das bestehende Wohnkaufhaus in Bentwisch unter Druck geraten. Ob oder inwiefern eine Marktaufgabe zu erwarten ist, wird von der konkreten Vorhabenkonzeption und den damit verbundenen Umsatzumverteilungseffekten abhängen. Grundsätzlich wäre eine Marktaufgabe jedoch aufgrund der Lage des Standortes aus städtebaulicher/ raumordnerischer Sicht als wenig problematisch zu erachten, was im Kontext der Chancen/Risiken Diskussion für eine Wohnkaufhausentwicklung in Rostock zu beachten ist. Neben Auswirkungen auf Umlandstandorte sind auch – in vermutlich geringerem Umfang – absatzwirtschaftliche Auswirkungen auf Rostocker Möbelstandorte zu erwarten.

Bei einer vorrangigen Fokussierung auf die prioritäre Entwicklung und Stärkung des Oberzentrums Rostock (Stadtgebiet) überwiegen in der Bilanzierung der Effekte einer Neuansiedlung eines Wohnkaufhauses die Chancen (u.a. Profilierung des Möbelstandortes Rostock in der Wahrnehmung der Konsumenten, Rückgewinnung bisher in das Umland abfließender Kaufkraft) gegenüber den Risiken (u.a. Marktaufgabe bestehender konventioneller Anbieter, Stärkung peripherer Standorte). Die damit verbundenen Umsatzumverteilungseffekte sind insbesondere zu Lasten des Umlandes (insbesondere Wohnkaufhaus Höffner) zu erwarten. Ferner ist mit mehr als unerheblichen Umsatzumverteilungseffekten zu Lasten bestehender Anbieter im Rostocker Stadtgebiet zu rechnen, die bei einem Überschreiten des aufgezeigten Verkaufsflächenrahmens entsprechend anwachsen würden. Eine Neuansiedlung sollte daher unter einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken (vgl. Langfassung) sowie unter einer städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungsanalyse erfolgen. Die dafür notwendigen Begründungszusammenhänge für ein potenziell anstehendes Bauleitplanverfahren sind im Branchenkonzept bereits inkudiert (in der Langfassung Kapitel 8; Kurzfassung: Kapitel 4.3).

Die bislang nicht genutzten Flächenpotenziale und strategischen Flächenreserven der bestehenden Möbelanbieter (vgl. nachfolgende Abbildung) sind in die Abwägung zur Ansiedlung eines Wohnkaufhauses einzustellen, wobei die Chancen auf eine Realisierung respektive Nachnutzung durch den Möbeleinzelhandel bei einem Großteil der Flächen als vergleichsweise gering eingeschätzt werden.

Vorlage 2015/BV/0842 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2015 Seite: 8/13

Abbildung 2: Untersuchungsrelevante ungenutzte Flächenpotenziale im SUR Rostock

Standort	Ungenutztes Potenzial (in m²)	Bemerkung		
Erweiterungspotenziale bestehender Anbieter				
IKEA (Fachmarktagglomeration Schutow)	+ 6.500	Nicht ausgeschöpfter Verkaufsflächenrahmen im Abgleich zum genehmigten Bebauungsplan		
Möbel Wikinger (Fachmarktagglomeration Schutow)	+ 5.000	Noch nicht genehmigt, Antrag auf B-Plan Änderung		
Möbel Höffner (Bentwisch)	+ 8.000	Nicht ausgeschöpfter Verkaufsflächenrahmen im Abgleich zum genehmigten Bebauungsplan		
Ungenutzte Potenziale und Leerstän	de			
Brinckmansdorf (Timmermannsstrat)	10.000	Gemäß gültigem Bebauungsplan		
Neu Hinrichsdorfer Straße (ehem. allkauf)	4.100	Gemäß gültigem Bebauungsplan		
Wohnwelt Sievershagen	3.000	Gemäß gültigem Bebauungsplan		

Quelle: Eigene Darstellung Stadt + Handel auf Basis Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock.

Da sich im Zusammenhang mit Marktbeobachtungen im Möbeleinzelhandel deutschlandweit eine Tendenz zur strategischen Sicherung von geeigneten Flächenreserven ohne konkrete Nutzungsabsichten (um diese nicht der Konkurrenz zu überlassen) beobachten lässt, empfiehlt es sich bei künftigen Planvorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit zeitlicher Befristung festzusetzen, um ein Höchstmaß an Planungssicherheit zu erlangen und ggf. sinnvolle Marktentwicklungen nicht für lange Zeiträume zu blockieren.²

Konzeptionelle Empfehlungen für sonstige Betriebstypen des Möbeleinzelhandels

Aufgrund der begrenzten absatzwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale im Bereich Möbeldiscounter bzw. Mitnahmemöbelmärkte ist eine Entwicklung neuer Standorte nicht zu empfehlen. Davon ausgenommen sind Erweiterungen bestehender Anbieter zur Sicherung eines marktadäquaten Auftritts. Eine mögliche Verlagerung bereits bestehender Märkte ist mit einer Rücknahme des bestehenden Baurechts am Alt-Standort zu verknüpfen, was sich in der juristischen Praxis vielfach als diffiziler Prozess erweist. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungstrends im Möbeleinzelhandel sind demgegenüber im expansiven (Teil-)Segment der Spezialisierten Anbieter mit Fachmarktcharakter (z.B. Küchenfachmärkte, Polsterfachmärkte) absehbar weitere Entwicklungspotenziale in der Hansestadt Rostock vorhanden. Aufgrund der speziellen Zielgruppe bzw. des vergleichsweise geringen Marktumfangs des Segments sind diese jedoch nicht weiter Quantifizierbar.

-

Vorlage 2015/BV/0842 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2015 Seite: 9/13

² Hierbei kann beispielsweise eine zeitliche Befristung von 5 bis 10 Jahren als sinnvoll erachtet werden.

Räumlich-funktionales Steuerungskonzept

Auf Basis der dargestellten absatzwirtschaftlichen und räumlichen Entwicklungsrahmenbedingungen bzw. Zielstellungen werden im Rahmen des Branchenkonzeptes konkrete konzeptionelle Umsetzungsinstrumente dargestellt. Diese sind neben dem **Standortkonzept für den Möbeleinzelhandel** und dem **Sortimentskonzept für den Möbeleinzelhandel** auch die bei Standortanfragen anzuwendenden räumlichfunktionalen Steuerungsgrundlagen. Diese Prüfkriterien dienen allgemein der Vorbereitung konkreter Ansiedlungs-, Verlagerungs- oder Erweiterungsbegehren im Möbeleinzelhandel. Sie sollen im Zusammenspiel mit den (im Falle eines grundsätzlich konzeptkonformen Entwicklungsvorhabens) nachgelagerten projektspezifischen Auswirkungsanalysen, in denen die städtebaulichen und absatzwirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens überprüft werden, eine stadtverträgliche Integration von Einzelhandelsansiedlungen im Möbelsegment gewährleisten.

Standortkonzept für den Möbeleinzelhandel

Im Standortkonzept für den Möbeleinzelhandel wird dargestellt, welche Ansiedlungsempfehlungen für Möbeleinzelhandelsbetriebe zugunsten einer gewinnbringenden gesamtstädtischen Standortbalance zu formulieren sind.

Abbildung 3: Standortkonzept Möbeleinzelhandel

	Innenstadt- zentrum	sonstige ZVB	FMA Goorstorfer Straße	FMA Brinckmans- dorf	FMA Schutow	Sonstige Lagen
Konventionelles Möbelhaus	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	prioritär	keine Priorität
Einrichtungshäuser/ Wohnkaufhäuser	keine Priorität	keine Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	prioritär	keine Priorität
Mitnahmemöbelmärkte/ Discounter	keine Priorität	keine Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	prioritär	keine Priorität
Spezialisierte Anbieter mit Fachgeschäfts- /Studio-Charakter	prioritär	prioritär	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	keine Priorität
Spezialisierte Anbieter mit Fachmarkt-Charakter	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	nachgelagerte Priorität	prioritär	keine Priorität

Quelle: Eigene Darstellung Stadt + Handel.

Im Hinblick auf eine potenzielle Wohnkaufhausansiedlung weist in einer vergleichenden Bewertung der **Standort Schutow die beste marktseitige und städtebauliche Eignung** auf. Nur an diesem Standort besteht die Chance zur Stärkung des Kompetenzstandortes Rostock für den Bereich Möbel im Sinne der zentralörtlichen Funktion bei gleichzeitiger Etablierung eines leistungsfähigen Kopplungsstandortes für den Bereich Möbel mit vollumfänglichem Betriebstypenmix. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übertragung des bestehenden Baurechts am Standort Brinckmansdorf (i.H.v. 10.000 m² VKF) auf den deutlich besser geeigneten Standort Schutow.

Die beiden im EHK ausgewiesenen **F-Zentren Gorsdorf und Brinckmansdorf** weisen aufgrund der nicht vorhandenen Prägung durch den Möbeleinzelhandel vergleichsweise **schlechtere Rahmenbedingungen** auf. Das Ziel einer zukunftsfähigen

Bündelung/Clusterung von einrichtungsaffinenen Nutzungen an einigen wenigen Standorten im Stadtgebiet würde mit der Weiterentwicklung an diesen Standorten nicht erreicht. Bei Ansiedlung eines Wohnkaufhauses an diesen Standorten wären (in Relation zum Standort Schutow) somit geringere Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland zu erwarten.

Die **außerhalb des Stadtgebietes gelegenen F-Zentren** sind im Rahmen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes als Begrenzungsstandorte klassifiziert worden.

Möbeleinzelhandelsbezogene Weiterentwicklungen an diesen Standortbereichen sind trotz bestehender Baurechte nicht zu empfehlen: Eine Ansiedlung/ Erweiterung an diesen Standorten würde den Aussagen der Regionalen Einzelhandelskonzeption sowie den

übergeordneten Entwicklungszielstellungen des Einzelhandelskonzeptes der Hansestadt Rostock diametral entgegenstehen. Eine Ansiedlung von Möbeleinzelhändlern insbesondere an den Standorten Bentwisch und Sievershagen, trägt zu einer weiteren Attraktivierung der dort verorteten peripheren Fachmarktagglomerationen aus Perspektive der Konsumenten bei und birgt somit ein zusätzliches Gefährdungspotenzial zur Schwächung der Rostocker zentralen Versorgungsbereiche. Zudem würde durch die Lage der Standorte in den Nachbargemeinden ein zusätzliches Abstimmungserfordernis entstehen.

Sortimentskonzept für den Möbeleinzelhandel

Das Sortimentskonzept für den Möbeleinzelhandel bildet (wie das Standortkonzept) ein vorgelagertes Prüfkriterium anhand dessen die Verkaufsflächenanteile möbelmarkttypischer Randsortimente für die jeweiligen Betriebstypen des Möbeleinzelhandels abgeleitet werden können. Im Rahmen des Branchenkonzeptes wurden hier "Entwicklungsregeln" abgeleitet, die grundsätzlich bei Weiterentwicklungen im Bereich des Möbeleinzelhandels zu beachten sind. Dies betrifft neben dem Standort insbesondere auch den Umgang mit zentrenrelevanten Randsortimenten. Aufgrund der potenziell zentrenschädigenden Wirkung empfiehlt sich demnach ein sehr gewissenhafter Umgang. Die Verträglichkeit geplanter Randsortimente für die zentralen Versorgungsbereiche sollte im Ansiedlungsfall überprüft werden. Dabei sollte neben dem absolutem Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente auch eine verträgliche Dimensionierung der einzelnen zentrenrelevanten Randsortimente absatzwirtschaftlich/städtebaulich hergeleitet und begründet werden.

Herleitung eines verträglichen Sortiments- und Verkaufsflächenumfangs für eine Wohnkaufhausansiedlung im Schutow

Eine entsprechende Herleitung der verträglichen Dimensionierung zentrenrelevanter Randsortimente wurde in der Langfassung für ein in der Diskussion stehendes Wohnkaufhaus in Schutow exemplarisch vorgenommen. Die Werte wurden einerseits anhand der damit potenziell abgeleiteten absatzwirtschaftlichen Umsatzumverteilungen gegenüber den Rostocker Zentren und den damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen ermittelt.³ Die Analyse berücksichtigt andererseits neben den rein absatzwirtschaftlichen Kennwerten auch eine genaue städtebauliche Analyse der zentralen Versorgungsbereiche (A und B-Zentren). Insofern spielten auch Aspekte wie Verkaufsflächenrelation, Angebotsqualität etc. eine Rolle bei der Bewertung und Ableitung eines verträglichen Verkaufsflächenrahmens.

Somit wurde nicht nur eine quantitative Zielgröße im Sinne eines Maximalwertes ermittelt, sondern insbesondere eine "städtebaulich sinnvolle" Größenordnung abgeleitet. Die ermittelten Verkaufsflächenobergrenzen für einzelne Randsortimente sind somit als bindend anzusehen und können die Grundlage für ein potenziell anstehendes Bauleitplanverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses in Schutow bilden.

Zielgröße: die durch eine Wohnkaufhausansiedlung potentiell initiierten Umsatzumverteilungen sollten nicht einen Schwellenwert von mehr als 7 % der Umsätze in den zentralen Versorgungsbereichen überschreiten.

Tabelle 2: Abgeleitete Verkaufsflächenobergrenzen für die betrachteten Randsortimente eines Wohnkaufhauses

	Verkaufsflächenumfang in m²
Glas/ Porzellan/ Keramik/ Hausrat/ Einrichtungszubehör	1.100
Kunstgewerbe und Antiquitäten, Bilder	400
Elektrokleingeräte	200
Heimtextilien / Haus-/ Tischwäsche	600
Bettwaren (Bettwäsche etc.)	300
Leuchten/Lampen	2.000

Quellen: Eigene Darstellung

Vertreter der IHK zu Rostock, des Einzelhandelsverbandes Nord e.V., des City-Kreises e.V., des Unternehmerverbandes Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V., der Landesraumplanung und des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft haben als Arbeitsgruppe "Einzelhandel" die Erarbeitung des Branchenkonzeptes Möbel begleitet.

Das Ergebnis des Konzeptes wird von der IHK zu Rostock, dem Einzelhandelsverband und dem City Kreis zum Teil kritisch gesehen. Zwar wird grundsätzlich eine Möbelmarktansiedlung in der Hansestadt Rostock positiv bewertet, jedoch bestehen zur Gesamtverkaufsflächengröße und insbesondere zum Anteil der innenstadtrelevanten Sortimente große Bedenken. Der Kaufkraftabfluss und die Verlagerung der Kundenströme aus der Innenstadt und den zentralen Versorgungsbereichen stehen hierbei im Vordergrund. (Anlage 1-3)

Der Unternehmerverband, die Landesplanung und die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock sehen in der Ansiedlung eines Wohnkaufhauses mit den gutachterlich als verträglich ermittelten Verkaufsflächenobergrenzen eine weitere Stärkung des Oberzentrums Rostock. Da die 2000 m² für Leuchten/ Lampen zukünftig mit der Überarbeitung der Sortimentsliste im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Einzelhandelskonzeptes für die Hansestadt Rostock möglicherweise nicht mehr als innenstadtrelevant angesehen werden, handelt es sich lediglich um 2.600 m² klassische innenstadtrelevante Möbelmarktrandsortimente, die der Gutachter insbesondere für die Rostocker Innenstadt, aber auch für die relevanten zentralen Versorgungsbereiche, als verträglich herleitet. Diese Einschätzung wird von den o. g. Arbeitsgruppenmitgliedern geteilt und würde in das anschließende vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren, als Grundlage für die Entwicklung am Standort Schutow, einfließen. (Anlage 4-5) Erst mit diesem gesonderten Verfahren erlangt das Vorhaben "Möbelkaufhaus" verbindliches Baurecht, über das die Bürgerschaft mit dem Satzungsbeschluss entscheidet. Damit wird die Planungshoheit der Hansestadt Rostock durch dieses Konzept nicht berührt.

Jede weitere Ansiedung in Schutow wäre eine Einzelfallentscheidung und durch die Rostocker Bürgerschaft gesondert zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- keiner

Roland Methling

Anlagen:

Branchenkonzept Möbel (Anlage 6) Stellungnahmen (Anlagen 1 - 5) Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/0789 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

Datum: 24.03.2015

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.05.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

03.06.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte "Brandschutz" und "Technische Hilfeleistung" für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2014. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2014

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 371 Brände analytisch auswertbar sind, wovon 61 Gebäudebrände – kritischer Wohnungsbrand – (2013: 66 Gebäudebrände) unter die Normen des Feuerwehrbedarfsplanes fallen.

Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2013 ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotentials wurde das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 148.347 Menschen der Hansestadt Rostock, was einem Anteil von 72,8 % der Gesamtbevölkerung entspricht.

Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (73,8 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 13 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2014	2013
Anzahl der Gebäudebrände		45	50
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	77,8 %	74 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	87,5 %	91,3 %

Dieses angestrebte Ziel wird insbesondere bezogen auf die Eintreffzeit 1 zurzeit noch nicht erfüllt. Eine Analyse aller Einsätze hat ergeben, dass der Hauptgrund des Nichterreichens der vorgegebenen Norm in der Duplizität von Einsätzen lag, wodurch die zuständigen Fahrzeuge längere Anfahrtswege zurücklegten bzw. durch andere Fahrzeuge ersetzt werden mussten.

Weitere Gründe der Nichterfüllung bestanden in technischen Defekten oder Einsatzorten, welche nur schwer erreichbar waren.

Hierbei ist immer mit komplizierten Anfahrten zu rechnen, die Verzögerungen bei der Ankunftszeit zur Folge haben. Mit der Einführung des Digitalfunks kam es häufiger zu Übermittlungsproblemen der Statuszeiten an den Einsatzleitrechner.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 Risikogruppe A = 5,39 min
- Eintreffzeit 2 Risikogruppe A = 10,57 min.

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 47.922 (23,5 %) der Einwohner der Hansestadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2014 insgesamt 26,2 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 11 min nach der Alarmierung

- mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2014	2013
Anzahl der Gebäudebrände		16	16
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	25,0 %	6,3 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	42,9 %	26,7 %

Die meisten Brände mussten in Dierkow und Toitenwinkel bekämpft werden. Im Nordosten der Hansestadt Rostock kann das vorgegebene Schutzziel erst erreicht werden, wenn in diesem Bereich die Feuerwache 10 am Dierkower Damm errichtet worden ist. Die ermittelten Zielerreichungsgrade unterstreichen die Notwendigkeit der Errichtung einer Feuerwache am geplanten Standort.

Anmerkung: Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden annähernd genauso viele Brände in Dierkow und Toitenwinkel bekämpft. 11 der 16 Einsatzorte befanden sich in diesen Stadtteilen.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 Risikogruppe B = 7,5 min
- Eintreffzeit 2 Risikogruppe B = 11,56 min.

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 7.579 (3,7 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2014 gab es keine Gebäudebrände. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **12 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- mit einem Erreichungsgrad von 90 % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 17 min nach der Alarmierung

Vorlage 2015/IV/0789 der Hansestadt Rostock

- mit einer erweiterten Funktionsstärke von 12 Funktionen (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % am Einsatzort ist.

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2014	2013
Anzahl der Gebäudebrände		0	0
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	-	_
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	-	-

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen leben/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden völlig zu recht die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 0,30 Brände pro 1000 Einwohner (2013: 0,32).

Bei Stichprobenkontrollen wird regelmäßig überprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten plausibel sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke-, oder Ankunftszeiten (Fachbegriff: "Statuszeiten") aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten. Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und diese Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.800 (2013: 1883) Technische Hilfeleistungseinsätze absolviert. Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem geringen Anteil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese mit Sonderrechten zu bedienen.

Dies resultiert u. a. aus der Tatsache, dass beispielsweise die Anfahrten zu den Tiereinsätzen und Tragehilfen für den Rettungsdienst (schwergewichtige Patienten) in der Regel nicht mit Sondersignal erfolgten und diese somit nicht in der Auswertung berücksichtigt werden können.

Nur 85 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Aus Sicht des Brandschutz- und Rettungsamtes kann auf Grund dieser geringen Einsatzzahl keine repräsentative Aussage bezüglich des Schutzniveaus bei Technischen Hilfeleistungen in der Hansestadt Rostock getroffen werden.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 8,83 (2013: 9,24) Einsätze pro 1.000 Einwohner.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die "Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock" wurden die für den Brandschutzbereich notwendigen Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten, welche sich täglich im Dienst zu befinden haben) neu festgelegt. Das Sollkonzept sieht 37 Einsatzfunktionen vor.

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2014 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
318	eingehalten	87,12	87,12
43	1 Funktion nicht besetzt	11,78	98,90
4	2 Funktionen nicht besetzt	1,10	100
0	3 Funktionen nicht besetzt	0	100
0	4 Funktionen nicht besetzt	0	100
0	5 Funktionen nicht besetzt	0	100

Personalunterstützung für die Flughafen Rostock-Laage Güstrow GmbH

Im Rahmen des Sicherstellungsvertrages vom 13.02.2009 für die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH verrichten aus dem vorhandenen Personalbestand des Brandschutz- und Rettungsamtes an den Wochenenden zwei Feuerwehrleute Dienst am Standort der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH.

Dieser Vertrag wurde zum 30.06.2014 ausgesetzt.

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

- 1. Besetzung der Leitstelle
- 2. Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge
- 3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für den Brandschutz.

Dazu werden sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu 5 Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder auf freiwilliger Basis Beamtinnen und Beamte, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungsdienste, selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum wurden die vorgegebenen Funktionsstärken im Bereich des Brandschutzes, wie auch in den Jahren zuvor nur an wenigen Tagen, nicht erfüllt.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2014 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe.

Auch 2014 behinderten Straßenbaumaßnahmen erheblich die Anfahrt von Löschfahrzeugen im Stadtgebiet (z. B. Sanierung der Mühlendammbrücke sowie Baumaßnahmen Am Vögenteich usw.) bzw. verlangsamten die Anfahrten der meist großen Fahrzeuge zu den Einsatzorten.

Fehlende Durchfahrtsbreiten, zugestellte Kreuzungsbereiche und nicht erreichbare Feuerwehraufstellflächen verzögern ebenfalls die Anfahrt bzw. Entfaltung an der Einsatzstelle.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 10 im Stadtteil Dierkow eine signifikante und nachhaltige Verbesserung, schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist im Kalenderjahr 2015 zu prüfen, inwieweit die Gesprächs- und Disponierungszeiten nicht nur verkürzt, sondern auch qualitativ verbessert werden können.

Durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, wird die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei ist die Dienststellenleitung auf den vielfältigsten Feldern bemüht gewesen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Es wurden schnellere (technische) Alarmierungslösungen für die vorgesehenen Einsatzkräfte probehalber umgesetzt. Orientierungszeiten für die einzelnen Wachbezirke wurden mit den Einsatzkräften besprochen. Die Ausrückezeit soll zwischen 1,5 und max. 2 min liegen.

Die Einführung der Alarmierung über digitale Meldeempfänger hat in der Tat zu einer Verringerung der Ausrückezeit geführt. Der Verkürzung dieser Zeit sind jedoch auch

Vorlage 2015/IV/0789 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.05.2015

technische Grenzen gesetzt. Je mehr Kräfte und Mittel vom Alarmvorschlag betroffen sind, umso länger dauert die Alarmierung.

Ergänzungsblatt Nr. 7

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Analyse der "Brandeinsätze mit Menschenleben in Gefahr" hat sich weiter verbessert. Dabei wird diesseits angestrebt, dass außergewöhnliche Ereignisse vor, während und nach dem Einsatz differenziert betrachtet werden und letztlich Eingang in die Statistik finden oder eben nicht.

6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2014 konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Brandmeisteranwärterausbildung weitere 10 Beamte auf Probe übernommen werden. Zusätzlich wurden zwei ausgebildete Brandinspektoren zum 01.01.2014 von anderen Dienststellen zur Hansestadt Rostock versetzt.

5 Kolleginnen und Kollegen wurden in den Ruhestand versetzt.

Die Einstellungen bzw. Übernahmen haben zu einer gewissen Stabilisierung der Personalsituation geführt. Zurzeit gibt es im Amt 37 ca. fünf unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme weiterer Brandmeisteranwärter in den Folgejahren besetzt werden.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht über die geleisteten Einsätze 2013/2014
- Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle
- Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:45 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

SPD	
DIE LINKE.	
CDU	
SPD	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	
CDU	Vertretung für: Frau Jahnel, Ulrike
DIE LINKE.	Vertretung für: Frau Fiedelmeier, Ellen
UFR/ FDP	Vertretung für: Herrn Bauer, Rainer
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	
Brandschutz- und Rettungsamt	
Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Amt für Management und Controlling	
SPD	
Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	
DIE LINKE.	
SPD	
	DIE LINKE. CDU SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 CDU DIE LINKE. UFR/ FDP Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Brandschutz- und Rettungsamt Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Management und Controlling SPD Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09

Ausdruck vom: 10.06.2015 Seite: 1/9 Reinhard Herhold Kleingartenanlage "Erlengrund"

Peter Magdanz CKR e. V.

Lisa Pillat

Christoph Schneider Wie Was Wagen e. V.

Dr. Fabian Schubert Stadt & Handel

Peter Volkmann Industrie- und Handelskammer

zu Rostock

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Ulrike Jahnel CDU entschuldigt Ellen Fiedelmeier DIE LINKE. entschuldigt Rainer Bauer UFR/FDP entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015
- 4 Anträge
- 4.1 Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke)

Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund" Vorlage: 2015/DA/0637

4.2 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Wagenplatz bereitstellen

Vorlage: 2015/AN/0921

4.3 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortmaßnahme zur Entlastung des Elmenhorster Wegs

Vorlage: 2015/AN/0936

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072
- 5.1.1 Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)
 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
 Vorlage: 2014/BV/0072-01 (ÄA)
- 5.1.2 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-02 (NB)

- 5.1.3 Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)
 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
 Vorlage: 2014/BV/0072-03 (ÄA)
- 5.1.4 Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-04 (ÄA)
- 5.1.5 Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-05 (ÄA)

5.1.6 Karsten Cornelius für den Ortsbeirat Hansaviertel

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-06 (ÄA)

- 5.1.7 Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)
 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
 Vorlage: 2014/BV/0072-07 (ÄA)
- 5.2 Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow Vorlage: 2015/BV/0841
- 5.3 Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock Vorlage: 2015/BV/0842
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2014 Vorlage: 2015/IV/0789
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Projektliste der Bebauungsspläne
- 7.2 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen zu Problemen bei der Arbeit des Brandschutz- und Rettungsamtes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Barlen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladungen sind rechtzeitg zugegangen und durch Aushang bekannt gemacht worden. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 10 Ausschussmitgliedern anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Frau Möser bittet darum, den TOP 4.3. auf den 11. oder 25. Juni zu vertagen. Der Ausschuss stimmt dem mehrheitlich zu.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2015 wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich genehmigt.

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund" Vorlage: 2015/DA/0637

Das von Herrn Dudek beantragte Rederecht für Herrn Herhold wird genehmigt.

Herr Dudek und Herr Herhold erläutern den Sachverhalt. Die erfolgten Kündigungen wurden nicht vorher angezeigt. Es wurden von den Pächtern nicht unerhebliche finanzielle Mitteln in die baulichen Anlagen investiert.

Nach erfolgter Prüfung durch die Rechtsanwälte Hoíniks und Partner sowie den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde sei eine Kündigung nicht möglich.

Da hier eine ungeklärte Situation vorliegt, werden 14 Einzelklagen erfolgen. Hier liegt dann die Hansestadt Rostock in der Beweislast.

Da es sich hier um ältere Bürger als Pächter handelt, wäre es sehr entgegenkommend von der Hansestadt Rostock, die Kündigungen zurückzunehmen.

Herr Adler stellt fest, dass die Rechtslage umstritten ist. Auf diesem Wege wird weiterhin keine Einigung zu erzielen sein. Es handelt sich um eine Grundsatzfrage. In diesem oder einem späteren Fall wird die Frage geklärt werden müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen wird Rechtssicherheit nur durch eine gerichtliche Entscheidung möglich sein. Wie eine Verfahrensführung sich darstellen wird, ist mit dem Rechtsamt zu klären. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt letztendlich aufgrund des Antrages des Ortsbeirates bei der Bürgerschaft.

Herr Müller führt aus, dass die Verträge nach § 34 BauGB gekündigt werden können, da es sich um einen Innenstadtbereich handelt.

Es findet eine Diskussion statt, in deren Verlauf sich herausstellt, dass ein Musterprozess geführt werden muss, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Herr Nadolny spricht sich für eine politische Entscheidung aus. Die Kleingartenanlage soll erhalten bleiben. Eine Klage wäre, gerade für die älteren Pächter, eine Katastrophe, welche vermieden werden muss. Eine politische Entscheidung wäre auch für andere Kleingartenanlagen von Vorteil.

Die Vorgehensweise der gerichtlichen Klärung wird vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3
Dagegen:	3
Enthaltungen:	3

Angenommen	
Abgelehnt	х

TOP 4.2 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Wagenplatz bereitstellen Vorlage: 2015/AN/0921

Das von Frau Barlen beantragte Rederecht für Herrn Schneider wird mehrheitlich genehmigt.

Frau Möser informiert über den Antrag.

Frau Barlen stellt fest, dass das Thema im Ausschuss bereits mehrmals besprochen wurde und dass von Seiten der Verwaltung innerhalb des 1. Halbjahres 2015 eine passende Fläche gefunden werden sollte.

Herr Schneider erläutert den Standpunkt des Vereins.

Nicht nachzuvollziehen ist, dass der Standort Jägerbäk nicht mehr zur Verfügung steht, da dieser für Wohnbau nicht geeignet ist. Er bittet darum, den Platz wieder in die Entscheidungsrunde aufzunehmen.

Herr Müller informiert, dass der Standort Jägerbäk umfassend geprüft wurde. Nach Zuarbeit durch das Amt für Schule und Sport stellte sich heraus, dass der Sportplatz an der Jägerbäk reaktiviert werden soll. Somit steht der Standort nicht zur Verfügung für einen Wagenplatz. Dies ist ausführlich in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag dargelegt.

Zur Zeit wird durch das Amt 61 die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Standorte "Alt-Bartelsdorf" und "Satower Straße" mit dem OBR vorbereitet.

Im Ergebnis wird der Bürgerschaft ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden. Ziel ist die Septembersitzung, eventuell ist auf Grund der Sitzungsfolge erst die Behandlung im Oktober möglich.

Herr Zimmermann informiert den Ausschuss, dass sich Anwohner über die Bewohner des Wagenplatzes beschwert hätten und dass sich somit ein Großteil der Anwohner gegen diesen Wagenplatz ausspricht. Es gab bereits mehrere Diskussionen im Ortsbeirat.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 4.3 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sofortmaßnahme zur Entlastung des Elmenhorster Wegs Vorlage: 2015/AN/0936

TOP 5 Beschlussvorlagen

TOP 5.1 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072

Herr Walter informiert, dass in der Konzeption Bedarfe für öffentliche Sanitäranlagen ermittelt wurden. Hier spielen auf Grund der hohen Investitionen Fördergelder eine große Rolle. Der Haushalt gibt strenge Auflagen vor.

Durch das Umweltamt wurden Bedarfsermittlungen durchgeführt. Die Zahlen liegen seit 10 Jahren vor. Es hat sich herausgestellt, dass private WC-Anlagen von zu wenig Bürgern genutzt werden. So z. B. im KTC und in der Reuterpassage. So gibt es kaum private Betreiber, weil die Unterhaltung der WC-Anlagen eher defizitär ausfällt.

Weiter führt Herr Walter aus, dass von den 6 Änderungsanträgen zur Beschlussvorlage das Dierkower Kreuz und Hohe Düne sofort in die Konzeption aufgenommen wurden. Es stellt sich beim Doberaner Platz die Frage, ob der Standort für eine öffentliche WC-Anlage lohnenswert ist.

Am 3. Juni wird in der Bürgerschaft über eine Teilkonzeption beschlossen. Bei Verzögerung erfolgt nächstes Jahr die Umsetzung der Konzeption.

Herr Zimmermann informiert, dass in seinem Ortsbeiratsbereich, Groß Schwaßer Weg, Besucher des Stadions parken. Die Besucher der Veranstaltungen verrichten ihre Nordurft auf dem Weg zu Ostseestadion. In Anbetracht dieser Tatsache bittet Herr Zimmermann um Ergänzung der Konzeption um den Großparkplatz Groß Schwaßer Weg.

Herr Jänicke berichtet über einen ähnlichen Zustand im Bereich der Reuterpassage mit angrenzendem Markt.

Herr Cornelius bittet um Unterstützung für alle Ortsbeiräte und um Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Hansaviertel, "Barnstorfer Anlagen", da dieser Ort zunehmend für Freizeitaktivitäten genutzt wird.

Für den Ortsbeirat Gehlsdorf spricht Herr Kühner sich aus für den Standort Uferpromenade Gehlsdorf, Nähe Fähranleger und Nähe Sattelplatz.

Frau Barlen möchte auch große Spielplätze nicht ausschließen.

ТОР	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)
5.1.1	
	Vorlage: 2014/BV/0072-01 (ÄA)

TOP Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock 5.1.2 Vorlage: 2014/BV/0072-02 (NB)

TOP Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)
5.1.3 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2014/BV/0072-03 (ÄA)

TOP Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt
5.1.4 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2014/BV/0072-04 (ÄA)

TOP Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen
5.1.5

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2014/BV/0072-05 (ÄA)

TOP Karsten Cornelius für den Ortsbeirat Hansaviertel
5.1.6

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2014/BV/0072-06 (ÄA)

TOP Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates 5.1.7 Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-07 (ÄA)

TOP 5.2 Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow Vorlage: 2015/BV/0841

Herr Müller informiert über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow.

Da die Ansiedlung des Unternehmens an dem Standort Werftdreieck nicht mehr stattfinden kann und es keinen alternativen innerstädtischen Standort gibt, ist die Vorraussetzung für ein Zielabweichungsverfahren gegeben.

Das Zielabweichungsverfahren wäre die Voraussetzung für das sich anschließende Bauleitplanverfahren als Grundlage für die Ansiedlung des Decathlon Sportfachmarktes in Schutow. Hier hätte die Hansestadt Rostock die Planungshoheit und könnte des konkrete Vorhaben weiter steuern.

Frau Barlen erteilt Herrn Volkmann und Herrn Magdanz Rederecht.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3	
Dagegen:	6	
Enthaltungen:	0	

Angenommen	
Abgelehnt	Х

TOP 5.3 Branchenkonzept Möbel für die Hansestadt Rostock Vorlage: 2015/BV/0842

Herr Dr. Schubert informiert anhand einer Präsentation über Rahmenbedingungen, Kernziele und wesentliche Trends, den Möbelmarkt betreffend. Durch die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses würde sich eine stärke Präsenz und Kompetenz des Standortes ergeben. Die kritischen zentrenrelevanten Sortimente wurden bereits stark begrenzt.

In der Diskussion werden dennoch Bedenken gegen ein Möbelkaufhaus geäußert. Es wird befürchtet, dass Kaufkraft aus der Innenstadt abgezogen wird und dass zu starke Konkurrenz für die Mitbewerber entstehen kann.

Herr Müller verweist darauf, dass in der Bürgerschaft bereits beschlossen wurde, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Verträglichkeit zu den zentralen Versorgungsbereichen gesehen. Mit dem Branchenkonzept wird kein Baurecht geschaffen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3
Dagegen:	3
Enthaltungen:	3

Angenommen	
Abgelehnt	х

TOP 6 Informationsvorlagen

TOP 6.1 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2014 Vorlage: 2015/IV/0789

Herr Edelmann informiert über wesentliche Punkte, die Informationsvorlage betreffend.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Projektliste der Bebauungsspläne

Herr Müller beantwortet Fragen zur Projektliste.

Frau Möser fragt nach dem B-Plan zum IGA-Park. Hier war exklusives Wohnen im Park vorgesehen.

Herr Müller informiert, dass die Bühne mit den Veranstaltungen hier großen Einfluss ausübt. Es ist eine Änderung des B-Planes denkbar. Zur Zeit bestehen jedoch andere Prioritäten.

Auf Bitte des Ausschusses wird Herr Müller eine Karte zur Projektliste und die Prioritätenliste für 2015 nachreichen.

2015/StUO/122 Ausdruck vom: 10.06.2015

Seite: 8/9

TOP 7.2	Informationen	
Nichtöffen	tlicher Teil	
TOP 8	Verschiedenes	
TOP 8.1	Informationen zu Problemen bei der Arbeit des Brandschutz- und Rettungsamtes	
Frau Barle	en stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
Herr Edelmann informiert über Probleme bei ärztlichen Rettungseinsätzen, welche über die Presse bekannt wurden.		
Zuerst unterstreicht Herr Edelmann, dass alle Mitarbeiter der Rettungsleitstelle sehr gut ausgebildet sind und ständig qualifiziert werden.		
ist festzus	welche in der Presse bekannt wurden, sind untersucht und ausgewertet worden. Hier tellen, dass zwischen den Informationen aus der Presse und der Realität ein großer ed besteht. Im Durchschnitt gibt es 3 - 4 Beschwerden pro Jahr.	
Ein wesentlicher Punkt bei der Fehleinschätzung von Notfällen sind sehr undeutliche Informationen über und durch den Patienten, so dass Dringlichkeit in manchen Fällen nicht erkennbar ist. Es bestehen also nach diesen Informationen keine Indikationen für einen Rettungseinsatz. Selbst die Art der Gesprächsführung ist in manchen Fällen nicht einfach, da der Anrufer einfach nicht mit sich reden lässt.		
Zur Erhöh	ung der Transparenz bei Notrufen wurde bereits das Abfragesystem geändert.	
Notrufe, bei welchen eigentlich keine Notwendigkeit für einen Notfalleinsatz besteht, werden in die Notaufnahme der Kliniken verlagert. Durch diese Vorgehensweise herrscht dann dort eine höhere Frequenz zu Lasten eigentlicher Notfallpatienten.		

Ausdruck vom: 10.06.2015 Seite: 9/9 2015/StUO/122

gez. Claudia Barlen

1. Stellv. Ausschussvorsitzende

Sonja Schröder